

Motion SVP-Fraktion betreffend Eigentümerstrategie & Controlling der gbm

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Massnahmen zur Sicherstellung einer nachhaltigen und transparenten Entwicklung der Gemeindebetriebe Muri (gbm) zu ergreifen:

1. **Überarbeitung der Eigentümerstrategie:** Die bestehende Eignerstrategie wird überarbeitet und erweitert, insbesondere im Hinblick auf die anstehenden Investitionen in die Fernwärmeinfrastruktur. Hierbei sind klare finanzielle und ökologische Zielvorgaben zu definieren.
2. **Finanzplanung und Berichtspflichten:** Der Gemeinderat stellt sicher, dass die gbm künftig eine vollständige Finanzplanung für die kommenden fünf Jahre, eine Geldflussrechnung sowie einen Lagebericht nach den Vorgaben der Eigentümerstrategie regelmässig vorlegt. Diese Berichte sollen die finanzielle Entwicklung und die Risikobewertung der geplanten Investitionen im Bereich Fernwärme umfassen.
3. **Einführung von institutionellen Controllinggesprächen:** Es werden regelmässige Eigentümergespräche zwischen dem Gemeinderat und der Geschäftsleitung der gbm durchgeführt. Diese Treffen sollen die Umsetzung der Eigentümerstrategie sowie die Kontrolle der finanziellen und operativen Entwicklung der gbm sicherstellen.
4. **Prüfung alternativer Finanzierungsmodelle:** Der Gemeinderat prüft alternative Finanzierungsmodelle für den Ausbau der Fernwärmeinfrastruktur, um die finanzielle Belastung der gbm zu minimieren und gleichzeitig die Zielvorgaben der Gemeinde zu erreichen.

Begründung

Der Bericht von bolz+partner zeigt auf, dass der Gemeinderat seine Eignerrolle bei den gbm nicht ausreichend wahrgenommen hat. So fehlt es an regelmässigen Eigentümergesprächen und an der Einhaltung der Berichterstattungspflichten, wie etwa der Vorlage einer Fünfjahresplanung, einer Geldflussrechnung und eines Lageberichts. Der Bericht bestätigt auch, dass sich die Ertrags- und Finanzlage der gbm seit 2019 verschlechtert hat und der Anteil der Fremdfinanzierung signifikant angestiegen ist. Dies ist insbesondere im Hinblick auf das Fernwärmeprojekt relevant, das stark fremdfinanziert ist. Das Fernwärmeprojekt stellt eine grosse Investition dar, die eine klare und angepasste Eigentümerstrategie erfordert. Die Wärmeversorgung wird in der bestehenden Strategie nur rudimentär behandelt und es wird empfohlen, die Strategie zu überarbeiten, um klare Vorgaben zu machen

Muri b. Bern, 22. Oktober 2024

Charlotte Siebenrock

A. von Gunten, L. Held, J. Schenk, D. Bärtschi, R. Buff, R. Weibel, R. Mäder, A. Bless, E. Zloczower, A. Müller Kearns, B. Legler, S. Eugster, B. Häuselmann, W. Thut, M. Koelbing, Ch. Spycher, L. Bircher (18)

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat dankt für die Gelegenheit, die bereits etablierten und die zusätzlich beschlossenen Controlling-Elemente für die Aufsicht und strategische Steuerung der Tochtergesellschaft Gemeindebetriebe Muri (gbm) darstellen zu können.

Überarbeitung Eigentümerstrategie

Die aktuelle Eigentümerstrategie wurde vom Gemeinderat 2018 beschlossen. Anschliessend erfolgte per 1.1.2023 die Überarbeitung des Reglements gbm. Aus dieser zeitlichen Abfolge ergibt sich, dass die Eigentümerstrategie verschiedene Redundanzen mit dem Reglement enthält und sie erklärt auch verschiedene Kommentare im Bericht von bolz+partner. Gemäss Art. 34 im neuen Reglement gbm (in Kraft seit 1.1.2023) ist die Eigentümerstrategie einmal pro Legislatur zu überprüfen. Dieser Prozess wurde im Sommer 2024 an die Hand genommen und soll im ersten Halbjahr 2025 abgeschlossen werden.

Finanzplanung und Berichtspflichten

Der Gemeinderat hat aufgrund des Berichts von bolz+partner und gestützt auf seine Kompetenzen gemäss Art. 35 und 36 des Reglement gbm bereits im Oktober 2024 die Berichterstattungspflichten der gbm dahingehend präzisiert, dass dem Gemeinderat jährlich eine 5-Jahres-Finanzplanung, eine Geldflussrechnung, ein detaillierter Anlagespiegel sowie ein Lage- und Risikobericht zu unterbreiten sind. Der Gemeinderat hat die gbm zusätzlich beauftragt, die Umstellung auf SWISS GAAP FER vertieft zu prüfen.

Einführung von institutionellen Controllinggesprächen

Bereits seit geraumer Zeit findet zweimal pro Jahr ein institutionalisierter Austausch zwischen dem Gemeinderat und den gbm, vertreten durch den VRP und Geschäftsleiter, statt. Der Gemeinderat hat diese bisherige Praxis im Oktober 2024 nochmals explizit bestätigt (1. Semester Jahresabschluss; 2. Semester Investitions- und Finanzplanung).

Angesichts der Komplexität und Grösse des Fernwärme-Projekts fanden in den letzten Jahren zudem verschiedene zusätzliche Treffen zwischen Gemeinderat und gbm statt. Die gbm informierten dabei über die Projektentwicklung und über die Abklärungen betr. Finanzierung und holten von seiten Gemeinderat die Unterstützung für die nächsten Schritte ab.

Prüfung alternativer Finanzierungsmodelle

Bei der Finanzierung des Fernwärmeprojekts müssen komplexe Interessen abgewogen werden, darunter auch die Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde. Der Gemeinderat begleitet die Abklärungen der gbm in Bezug auf die Finanzierungsmöglichkeiten eng. Im Vordergrund steht die Option 1a, wobei die gbm das Fernwärmeprojekt mit direkten eigenen Investitionen sowie mit Fremdmitteln finanzieren, abgesichert durch eine Bürgschaft der Gemeinde. Dadurch wird die Schuldensituation der Gemeinde nicht negativ beeinflusst. Eine Bürgschaft muss lediglich als Anmerkung in der Bilanz geführt werden, sie erhöht aber die bereits ansteigenden Schulden der Gemeinde nicht zusätzlich.

Der Gemeinderat plant den Business Case "Fernwärme", welcher die Grundlage für die Fremdfinanzierung und die Bürgschaft bildet, mit geeigneten Massnahmen einer zusätzlichen Überprüfung zu unterziehen, um die Risiken auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

Wie der Gemeinderat in der Antwort auf die Motion forum "Kein Contracting mit der Fernwärme in der Gemeinde Muri-Gümligen" ausgeführt hat, beurteilt er eine teilweise oder vollständige Contracting-Lösung als nachteilig gegenüber dem priorisierten Finanzierungsmodell 1a. Contracting-Lösungen sollen lediglich als Rückfallebene weiter abgeklärt werden. Der Gemeinderat lehnt es zum aktuellen Zeitpunkt jedoch ab, die Option einer Contracting-Lösung schon definitiv auszuschliessen.

Fazit

Das Verhältnis der selbständigen Tochtergesellschaft gbm zur Gemeinde wird im Reglement definiert, welches die Grundlage für die Schaffung der gbm bildet: Gemäss Art. 35 Abs. 1 beaufsichtigt der Gemeinderat die gbm. Die Rolle des Parlaments beschränkt sich auf die jährliche Kenntnisnahme der Jahres- und Spartenrechnung sowie des Geschäftsberichts (Art. 36 Abs. 5).

Der Gemeinderat hat Verständnis dafür, dass der Grosse Gemeinderat angesichts der teilweise unglücklichen Aussagen im Bericht bolz + partner und des umfangreichen Fernwärme-Projekts ein erhöhtes Informationsbedürfnis betreffend die Geschäfte der gbm hat. Er begrüsst deshalb explizit die in der Motion gestellten Fragen.

Formell ist der Gemeinderat jedoch der Meinung, dass die mit der Motion geforderten Massnahmen in seinen ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich fallen und somit nicht motionsfähig sind (Art. 34 Abs. 2 Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats). Die Anliegen könnten dem Gemeinderat somit nur in Form eines Postulats unterbreitet werden.

Inhaltlich ist der Gemeinderat der Meinung, dass die vorgeschlagenen Massnahmen bereits weitestgehend an die Hand genommen wurden und dass zurzeit kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Er sieht somit keinen Nutzen in der Überweisung der Motion in Form eines Postulats.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat daher, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Ablehnung der Motion

Gümligen, 9. Dezember 2024

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Stephan Lack Corina Bühler